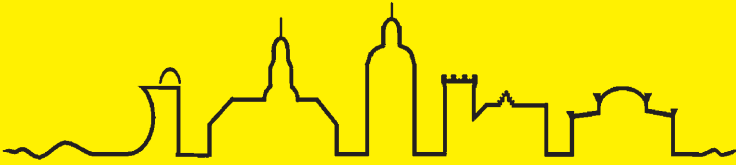


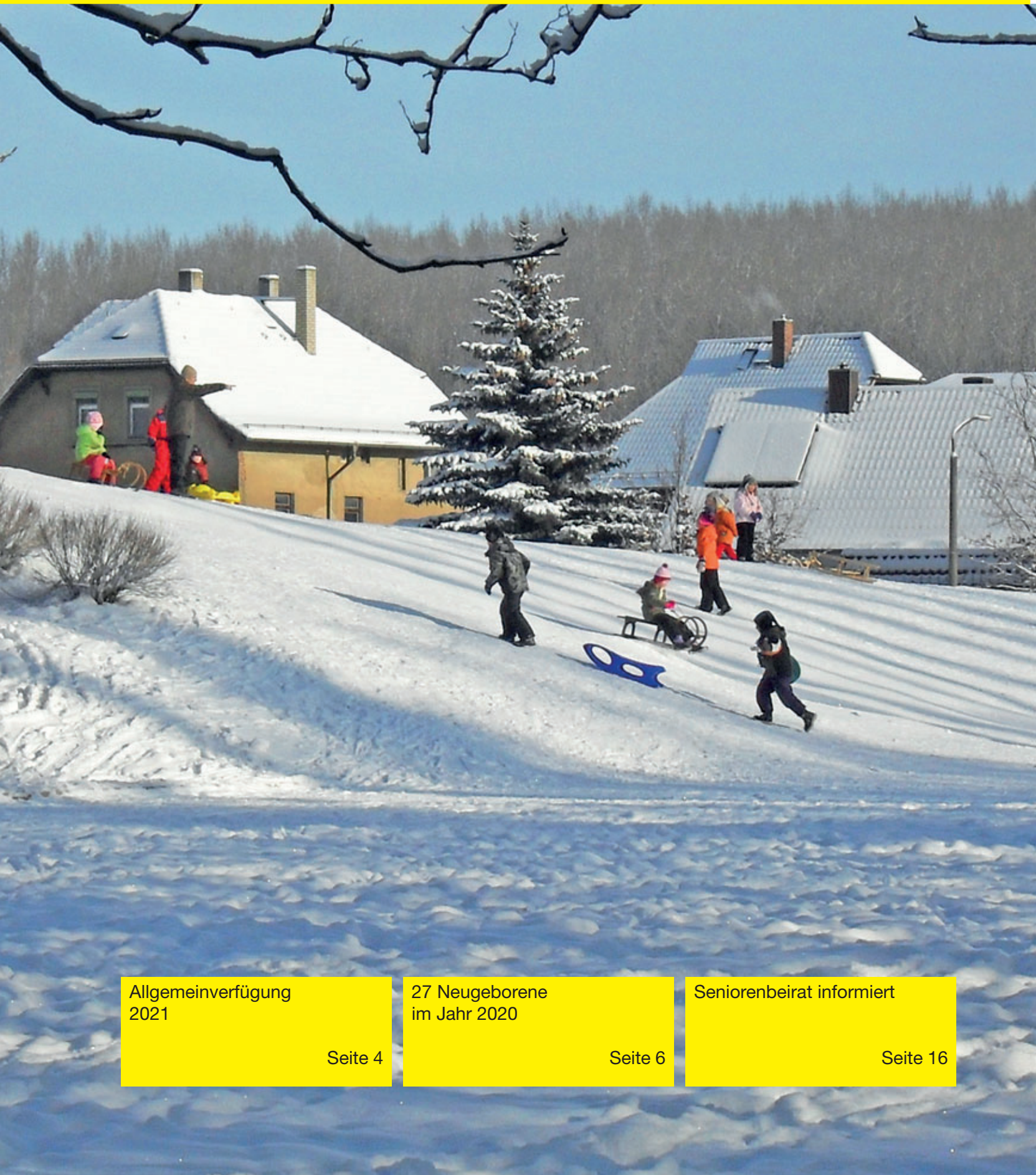
Ronneburger Anzeiger



Jahrgang 32 | Freitag, 15. Januar 2021 | Nummer 1

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Ronneburg und seiner
Ortsteile Grobsdorf und Raitzhain
Internet: www.ronneburg.de

Kostenpflichtig: Abo 0,70 Euro; Freiverkauf: 1,00 Euro



Allgemeinverfügung
2021

Seite 4

27 Neugeborene
im Jahr 2020

Seite 6

Seniorenbeirat informiert

Seite 16

Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

■ Neues Jahr 2021, neue Chance, neues Glück

„Wird's besser? Wird's schlimmer? Fragt man alljährlich.
Aber seien wir ehrlich, Leben ist immer gefährlich.“
(Erich Kästner)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen der Stadtverwaltung, der Stadträte und des Seniorenbeirates der Stadt Ronneburg wünsche ich Ihnen ein gesünderes, glücklicheres, zufriedeneres und erfolgreicherer Neues Jahr als 2020. Ich wünsche das vor allem denen, die auf ein privat nicht schönes Jahr oder angstvolle Erlebnisse zurückblicken müssen. Wir alle fühlten ein verlorenes altes Jahr 2020 und wollen eigentlich gar nicht Rückschau halten, sondern wagen zögerlich einen optimistischen Ausblick ins „Neue 2021“. Ich wünsche Ihnen Mut, Kraft und die nötige Hoffnung Ihre Vorhaben erfolgreich in die Tat umzusetzen. Helfen Sie sich nachbarschaftlich in diesen Zeiten, behalten Sie Nerven, innere Ruhe und Sachlichkeit.

Unterstützen Sie unsere Gewerbetreibenden. Seit 2012 bemühe ich mich auf Wunsch wirklich zahlreicher Bürgerinnen und Bürger um die Verstärkung des Einzelhandels und Belegung des Einkaufserlebnisses mit Geschäften. Im gesamten Stadtgebiet und vor allem im Stadtzentrum sind seither viele neue Geschäfte durch private Anstrengungen entstanden und etablierte Gewerbetreibende geblieben, die in der Krise ums Überleben kämpfen müssen. Besuchen Sie alle Geschäfte und Dienstleister in unserer Stadt und senden Sie damit ein Signal der Solidarität, wenn die Krise eine Öffnung wieder erlaubt.

Nur wenn wir zusammenhalten, gelingt es uns, die Gemeinschaft in unserer Heimatstadt zu erhalten. Der Coronafrust stellt derzeit eben diesen Zusammenhalt auf die Kippe.

Auch wenn wir weiterhin schmerzhaft Einschnitte und Entbehrungen in unserem Alltag erleiden müssen, wollen wir in der Stadtentwicklung, Verwaltung und Erhaltung nicht stehenbleiben. Ich habe zwar keine Angst, bin aber trotzdem besorgt anlässlich der neuesten krisenbehafteten Entwicklungen.

Es freut mich und sicherlich die Bewohner der Mühlenstraße, dass das seit Jahren durch das Landratsamt abgesperrte Häuschen eines nicht auffindbaren Eigentümers endlich abgerissen wurde, der Bauzaun verschwunden ist und die Gefahr für die Öffentlichkeit beseitigt wurde.



Die Bauverwaltung hat endlich die erforderlichen Angebote erhalten und der Bauausschuss die Auftragsvergabe im Dezember beschlossen, damit der Baderteichsteg 2021 repariert werden kann.

Weitere Projekte sind der Abschluss der Erschließung des Eigenheimstandortes an der Distelburg 2.

Die Klara-Zetkin-Straße wird in diesem Jahr grundhaft ausgebaut. Die Vorarbeiten dazu sind soweit abgeschlossen.

Ein Großprojekt stellt die Sicherung des letzten Abschnittes des Schlossfelsens am Schlossberg dar.

Mehrere Bauleitplanungen im Stadtgebiet werden 2021 weiter vorangetrieben.

Fieberhaft wird an der Gestaltung des Marktquartiers gearbeitet. Hier sind Eigentumsverhältnisse immer noch zu klären. Investorengespräche haben schon stattgefunden und werden weiter stattfinden.

Umso erfreulicher ist für uns alle die anstrengende und letztlich erfolgreiche Privatinitiative zur Restaurierung des „Weißen Roßes“ am Markt.

Im Industriegebiet Ronneburg-Ost laufen Gespräche zur weiteren Ansiedlung von Firmen und es erfüllt uns mit Freude, dass die Firma Bachl 2021 mit dem Bau eines

Worte zum Nachdenken!

Unterstütze uns und kaufe hier,
Deine Zukunft dankt es Dir.
Ein Lächeln und ein nettes Wort,
bekommst Du gern an diesem Ort.

Bitte...

lass Dein Geld in unsrer Stadt,
so dass der Markt eine Chance hat.

Vielen lieben Dank...

Ihre Unternehmer der Innenstadt



Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

2. Betriebsteils beginnen wird, dabei mehr als 50 Millionen € investiert und zahlreiche Arbeitsplätze für Ronneburg und den Landkreis Greiz sowie die Region schaffen wird.

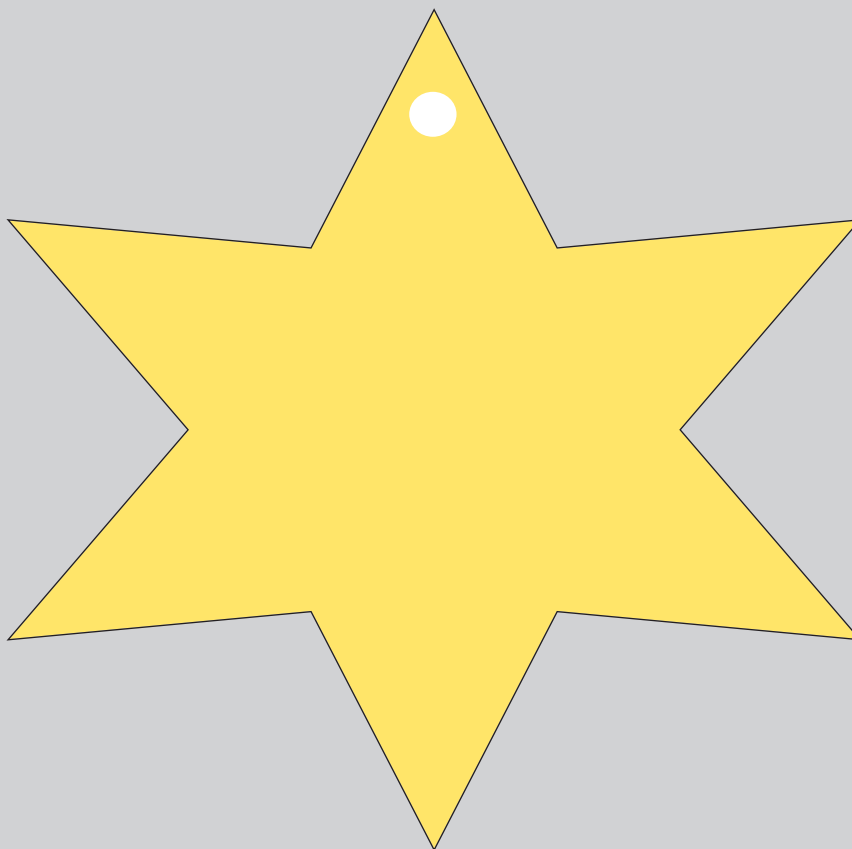
Nach wie vor haben wir unser großes Ziel eine neue Sporthalle im Sportzentrum zu bauen, nicht aus den Augen verloren und beschäftigt uns auch in diesem Jahr. Hier gilt es erneut Fördermittel zu beantragen und zu erhalten, was in der Vergangenheit in Millionenhöhe nicht möglich war.

Zunächst gilt es erst einmal den Haushalt für 2021 aufzustellen und den Stadträten zur Beratung vorzulegen, damit durch Beschluss die Verwaltung handlungsfähig ist. Erfreulich ist dabei, dass die Kommunen des Freistaates Thüringen mehr Geld bekommen sollen.

Mein immer wieder währender herzlicher Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gemeinschaft in Ronneburg und seinen Ortsteilen Raitzhain und Grobsdorf im vergangenen Jahr eingesetzt haben, nicht meckern, sondern sachlich und konstruktiv Probleme und Kritik uns offen gegenüber ansprechen und für die Gemeinde streiten.

(Fotos: Stadtverwaltung Ronneburg)

Deshalb bitten wir Sie mithilfe des Sternchens uns mitzuteilen, was Sie sich für Ronneburg 2021 wünschen, damit es in unseren Gemeindeorten lebenswert bleiben kann. Schreiben Sie einfach Ihre Gedanken auf und stecken Sie diese in unseren Briefkasten.



*„Was immer du tun kannst oder wovon du träumst, fang es an. In der Kühnheit liegen die Magie und das Genie.“
Johann Wolfgang von Goethe*

*Ihre Bürgermeisterin
Krimhild Leutloff*

Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen**■ Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben 2021**

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch nicht in Kraft ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2020 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v.H. und der Grundsteuer B (Grundstücke) auf 420 v.H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Nach diesen Sätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2021 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung für 2021 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es somit zunächst keine Änderung gegenüber dem Vorjahr gibt, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Stadtverwaltung Ronneburg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 (3) GrStG).

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung

des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt (§ 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung), d. h., auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zunächst zu den angegebenen Fälligkeiten zu bezahlen.

Für Hundesteuern, Spielapparatesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Die **Straßenausbaubeiträge** wurden durch den Landesgesetzgeber rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft. Durch die Bauverwaltung wird zurzeit die Endabrechnung für den Abrechnungszeitraum 2016-2018 erstellt. Sie erhalten dann einen Endabrechnungsbescheid, in dem ggf. zu viel gezahlte Beiträge erstattet bzw. zu wenig gezahlte Beiträge nachgefordert werden.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu den dort angegebenen Terminen fällig. Dies sind in der Regel folgende Termine: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Soweit der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen; die Beträge werden in diesem Fall zu den Fälligkeiten, wie bereits in den Vorjahren, eingezogen. Andernfalls bitten wir Sie um rechtzeitige Überweisung auf das Konto der Stadt: IBAN: DE54 8305 0000 0000 2204 69, BIC: HELADEF1GER bzw. Erteilung eines Lastschriftmandates.

Fragen beantwortet Ihnen gern das Steueramt (Telefon: 036602/53623) bzw. die Stadtkasse (Telefon: 036602/536-22).

gez. Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Amtlicher Teil – Beschlüsse**■ Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 7. Dezember 2020****22/20 Haushaltssatzung 2021 und Wirtschaftsplan 2021**

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Nichtamtlicher Teil

Für den Ernstfall

Polizei/Notruf: 110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle:
112

Rettungsdienst/Notarzt:
Nur in lebensbedrohlichen Fällen
über Notruf 112

Notruf bei Vergiftungen:
Gift-Informationszentrum Erfurt
Telefon: 0361-730730

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117

Telefonseelsorge Gera e.V.
(kostenlos) Telefon: 0800-1110111

„Schlupfwinkel“
Sorgentelefon für Kinder und
Jugendliche (kostenlos)
Telefon: 0800-008080

Frauen in Not, Gera
Telefon: 0365-51390

**TEN Thüringer Energienetzte
GmbH & Co KG:**
Störungsdienst Strom:
0800 686-1166 (24 Stunde)
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641 817-1111

Gas:
Gasversorgung Thüringen GmbH
(kostenlos) Telefon: 0800-6861177

Wasser/Abwasser:
Zweckverband
Mittleres Elstertal Gera
(Dienstzeit) Telefon: 0365-48700
(außerhalb der Dienstzeit)
Telefon: 0800-5888119

AWV Ostthüringen
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon: 0365-83321 50
(Für Kunden, die ohne Zusatzkos-
ten aus dem Festnetz anrufen
können) 01802-298168
(Für Kunden, die nicht ohne
Zusatzkosten aus dem Festnetz
telefonieren können)
[6 ct – zeitunabhängig]

Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Ronneburg

Bürgermeisterin Frau Krimhild Leutloff Telefon: (036602) 53613	Standesamt 036602/53621 standesamt@ronneburg.de
Sekretariat Telefon: (036602) 53613 stadt@ronneburg.de	Jugend/ Öffentl./Wahlen 036602/53615 stadt@ronneburg.de
Haupt-/Finanzverwaltung Tel: 036602/53614 stadt@ronneburg.de	Bibliothek/Archiv 036602/23044 bibliothek@ronneburg.de
Personalverwaltung 036602/53619 personal@ronneburg.de	Ordnungsamt 036602/53618 ordnungsamt@ronneburg.de
Sitzungsdienst 036602/53613 stadt@ronneburg.de	Bauverwaltung/Verkehr/Hochbau/ Tiefbau/Umweltschutz 036602/53627 bauamt@ronneburg.de
Kämmerei 036602/53623 stadt@ronneburg.de	Stadtplanung/Bauordnung/ Hochbau/Denkmalschutz 036602/53617 bauamt@ronneburg.de
Stadtkasse 036602/53622 stadt@ronneburg.de	Liegenschaften 036602/53628 stadt@ronneburg.de
Steuern 036602/53623 stadt@ronneburg.de	Beiträge 036602/536-0 stadt@ronneburg.de
Buchhaltung 036602/53616 stadt@ronneburg.de	Grünflächen/Bauhof/ Stadtreinigung/Forsten 0175/2758651 bauhof@ronneburg.de
Einwohnermeldeamt 036602/53626 einwohnermeldeamt@ronneburg.de	Sportzentrum/Kegelbahn 0176/55849833 stadt@ronneburg.de
Soziales/KITA/Wohngeld 036602/53626 einwohnermeldeamt@ronneburg.de	

Stadtverwaltung Ronneburg

Allgemeine Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Allgemeine Städtische Bibliothek
Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

*Während der Zeit der Corona-Pandemie sind diese Öffnungszeiten aus-
gesetzt. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind telefonisch erreichbar, im
gegebenen Fall erfolgt eine Terminvereinbarung. Wir danken Ihnen für Ihr
Verständnis.*

■ Impressum

nächster

Redaktionstermin 2021

9. Februar 2021

Erscheinungstermin 2021

19. Februar 2021

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben. Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per Email an die Adresse

stadt@Ronneburg.de

als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Ronneburg aufweisen. Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel.

Erwerb des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ronneburg erscheint in einer Gesamtauflage von 1.300 Exemplaren. Ein Erwerb von Druckexemplaren ist per Abo bzw. Freiverkauf möglich.

Bei folgenden Freiverkaufsstellen erhalten Sie das Amtsblatt:

- **Bäckerei Laudenbach**
Markt 48,
07580 Ronneburg
- **Kneusel Getränke- und Minishop in Ronneburg**
Markt 44,
07580 Ronneburg
- **Tabakhaus W. Franz**
Altenburger Straße 3,
07580 Ronneburg
- **Bäckerei & Konditorei Kunze**
Altenburger Straße 61,
07580 Ronneburg
- **Brunnen-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Platz 2A,
07580 Ronneburg

Politik

■ Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar jährt sich der 1996 von Bundespräsident Herzog eingeführte Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Aus diesem Anlass führen wir an diesem Tage eine Gedenkveranstaltung am Ehrenmal für die Opfer des Faschismus, Rudolf-Breitscheid-Platz, Ronneburg durch. Hierzu laden wir alle Ronneburger ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 27. Januar 2021**, statt und beginnt 10:30 Uhr. Wir bitten, die Pandemie-Bestimmungen (Mund-Nase-Schutz, Abstandsregeln) zu beachten.

Wir denken, dass es wichtig ist, uns der Vergangenheit zu erinnern, um die Zukunft gestalten zu können.

Ortsgruppe Ronneburg der Partei DIE LINKE

Aus der Verwaltung

■ Willkommen im Leben, willkommen in Ronneburg

Mit diesen Worten begrüßen wir die 27 Neugeborenen des Jahres 2020 in unserer Heimatstadt. Fünf Mädchen und 22 Jungen erblickten das Licht der Welt und brachten große Freude in die Familien. Mit Stolz umsorgen die jungen Familien ihren Nachwuchs, Großeltern berichten von dem Nachwuchs und Geschwister freuen sich auf den Spielgefährten.

Seit 2012 begrüßen wir die Neugeborenen des jeweiligen Jahrganges beim Babyempfang. In diesem Jahr muss aus gegebenem Anlass die Begrüßung unserer neuen Ronneburger Bürger anders aussehen. In diesem Jahr werden die Babys von der Bürgermeisterin persönlich besucht und werden als neue Ronneburger recht herzlich in unserer Heimatstadt begrüßt.

Jeder Neugeborene erhält auch in diesem Jahr ein Startgeld sowie ein Begrüßungsgeschenk unserer Sponsoren.

Wir bedanken uns recht herzlich bei folgenden Unternehmen und Privatpersonen für die finanzielle Unterstützung:

Fotoeck Nagel Ronneburg, Globus SB-Warenhaus Gera, FBR Ronneburg, Volksbank Jena – Gera – Rudolstadt, Blumen Lochmann, Senowa – Seniorenresidenz Ronneburg, Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH, DFA Ronneburg GmbH sowie den Stadträten unserer Heimatstadt.

Nun hat ein hoffentlich glücklicher langer Lebensweg für die kleinsten Ronneburger begonnen. Viele Entscheidungen müssen auf diesem Weg getroffen werden. Die ersten trafen ihre Eltern bereits, dazu gehört die Namensgebung des Sprösslings. Die Ronneburger Eltern zeigten auch 2020 eine große Kreativität es gibt nur eine Namensdopplung bei den Jungs beim Namen Karl.

In Thüringen sind die nachstehenden Vornamen (Lina, Mia, Ida und Paul, Matteo, Emil) im Jahr 2020 die beliebtesten.

Die Ronneburger Babys folgen nicht dem allgemeinen Trend bei diesen Namen und heißen: Zoe, Paul, Karl, Matthias, Waad, Wassim, Don, Emilia, Florian, Joshua, Noel, Thilo, Loe, Mattheo, Bruno, Luna, Ben, Karl, Luke, Mattheo, Dwayne, Vivienne, Samuel, Emil, Fritz, Liam, Benjamin

WILLKOMMEN IM LEBEN,

wir wollen dir Zeit und Liebe geben, damit du magst gedeihen
in unseren Ronneburger Reihen. Gesundheit, Kraft und so Allerlei
wünschen wir dir und deinen Eltern dabei.

Du kannst dir unserer Hilfe sicher sein bei deinem Weg über Stock und Stein.
Nun wachse, lauf und sprich geschwind, lerne, lebe und freue dich
in Ronneburg, du liebes Kind.

Willkommen im Leben!

Krimhild Leutloff



Begrüßt wurden in den letzten Jahren unseren neuen Erdenbürger musikalisch von Dr. Th. Schmidt. Dies ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

Foto: Klaus Kammel, Stadtchronist

Lied Babyempfang „Hallo, kleines Menschenkind“

(Text und Melodie von Dr. Thomas Schmidt, Musiklehrer Regelschule „Friedrich-Schiller“ Ronneburg)

Refrain:

Hallo kleines Menschenkind, hier in dieser Stadt.
Hallo kleine 25 Ronneburger, die die Stadt jetzt hat.
Herzlich seid ihr hier willkommen, denn wir freuen uns sehr,
ja wir brauchen kleine Ronneburger, jährlich mehr und mehr.

1. Strophe:

Kleine Kinder machen diese Stadt reicher, nicht an Geld,
oft geht's darum in der Welt. Kleine Kinder machen Herzen weicher,
die Erwachsenen werden seelisch reicher,
Ronneburg ist doch ein schönes Städtchen
für Familien vieles gibt es hier, Sommerbad, Kindergärten, Schulen,
auch Spielplätze fehlen nicht im Stadttrevier.

2. Strophe:

Auch die Stadtverwaltung freut sich riesig über die Geburten, wie man sieht.
Alle Familien hier einzuladen, so entstand auch dieses Lied.
Denn Familien hier fest zu verwurzeln ist die große Chance für eine Stadt,
ja die Zukunft, es sind unsre Kinder, sind das Wertvollste, was jeder hat.

3. Strophe:

Darum ein Dankeschön für diese Feier, heute hier zum Babyempfang,
lernen Familien sich auch mal kennen, mit dem Baby, ihrem Stern.
Ronneburg wird dadurch wieder jünger,
25 Kinder an der Zahl, Dankeschön den Muttis und den Vatis,
allen hier in diesem schönen Saal.

Wir wünschen ihnen eine erfolgreiche Zeit der Entwicklung in ihrem Leben.

Leutloff
Bürgermeisterin

Bürger-Zettel

Ich habe am

Folgendes festgestellt:

.....
.....
.....
.....
.....

In der/dem (genaue Ortsangabe):

.....
.....
.....
.....
.....

Name und Anschrift:

.....
.....
.....

Tel-Nr./Email:

.....
.....

- ☐ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ☐ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- ☐ Verkehrsschild falsch eingerichtet
- ☐ Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ☐ Abfluss im Gewässer behindert
- ☐ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ☐ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ☐ Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
- ☐ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ☐ Der Kinderspielfeldplatz verunreinigt
- ☐ Straßenbeleuchtung defekt
- ☐ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- ☐ Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!
Den ausgefüllten Ronneburgzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg ein oder senden diesen per Fax 036602 536100 oder E-Mail an Stadt@ronneburg.de.

■ Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner der Stadt Ronneburg,

wir, die Riedel GmbH & Co. KG freuen uns über das Vertrauen, das ihre Stadtverwaltung unserem Verlag entgegenbringt.

Bürgerzeitungen sowie Amts- und Informationsblätter sind unsere Spezialität. Wir fertigen monatlich rund 100 Titel für Städte und Gemeinden. Unsere Leser freuen sich auf ihre Ortsblätter, weil diese Informationen aus erster Hand enthalten; aus den Rathäusern und aus dem Ortsgeschehen; aufgeschrieben von der Verwaltung, den Ortschronisten, den Kindereinrichtungen und Schulen, den Kirchen oder von rührigen Vereinsmitgliedern.

Unsere 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Riedel GmbH & Co. KG setzen sich Ausgabe für Ausgabe mit ihrer ganzen Kompetenz und mit Freude

dafür ein, dass Sie ein optisch und qualitativ ansprechendes Mitteilungsblatt in der Hand halten können. Wir können Ihnen auch helfen, dass Ihre Wort- und Bildbeiträge pünktlich im Rathaus und bei uns im Verlag vorliegen. Zum Beispiel durch eine Erinnerungsmail, damit Sie den Redaktionsschluss nicht verpassen. Oder durch Zusenden einer Checkliste zum Verfassen von redaktionellen Beiträgen und zur Verwendung der richtigen Dateiformate für ein optimales Druckergebnis.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf Ihren Ronneburger Anzeiger, voller interessanter Informationen aus erster Hand!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Riedel GmbH & Co. KG

■ Würdigung des Ehrenamtes 2020 etwas anders

Das Jahr 2020 hat unseren gesamten Jahresablauf durcheinander geschüttelt. Im „Normalfall“ werden durch die Bürgermeisterin Krimhild Leutloff im Frühjahr ehrenamtlich sehr aktive Ronneburger im Rahmen des Jahresempfanges für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Im letzten Jahr war dies durch das Ausflammen der Pandemie um das Corona-Virus Covid19 anders. Ein würdiger Rahmen für eine Festveranstaltung war mit den notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu realisieren. Auch eine Sondersitzung der Stadträte im Rittersaal, welche auch zu besonderen Anlässen als Auszeichnungsrahmen dient, war nicht möglich. Die ursprünglich geplante Ehrung durfte nicht realisiert werden und wurde in das Jahr 2021 verschoben. Die bereits durch den Hauptausschuss beschlossenen Auszuzeichnen sollen in diesem Jahr in einem würdigen Rahmen, einer Festveranstaltung Ihre Anerkennung erfahren. Im Gegensatz zu 2020 ist der Umgang mit dem Corona-Virus etwas geübter und es sollte auch unter den besonderen Umständen eine ansprechende Festveranstaltung realisierbar sein.

Aufgabe der Verwaltung war es trotzdem die Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung im laufenden Jahr zweckgebunden zu verwenden. Bei dem unklaren Handling der derzeitigen Lebensbedingungen, zeigten sich trotzdem verschiedene Ronneburger ehrenamtlich sofort bereit zu unterstützen. Einer war Herr Helm, ihm gilt unser Dank. Gleichzeitig setzen Ronneburger ihre ehrenamtliche

Tätigkeit zum Wohl und Sicherheit in der Freiwilligen Feuerwehr Ronneburg fort. In den Zeiten der Unklarheit standen diese in der ersten Reihe an Unfallorten, Bränden usw. ihren „Mann“, vielen Dank für euren Einsatz. In einem Jahr mit wenigen Veranstaltungen wurde durch das ORGA-Team der Lauf zur Grubenlampe unter sehr großem Engagement vorbereitet und durchgeführt. Bis zum Startschuss war dessen Durchführung unter Einhaltung der Hygieneregeln nicht sicher. Dem ORGA-Team gehört unsere Anerkennung.

Die Ronneburger Turmbläser motivierten mit einem besonderen musikalischen Gruß die Einwohner in den Sommermonaten vom Kirchturm. Die meisten Ronneburger fanden dies eine gute Idee in einer Phase ohne Kunst und Kultur, musikalische Klänge in Ronneburg zu hören. Diese Aktion brachte Frohsinn unter die Leute, auch hierfür gilt unser Dank den Turmbläsern. In einer Zeit, wo Abstände eingehalten werden müssen und Hygienekonzepte eine tragende Rolle im Miteinander spielen, wurden die genannten Personen und Gruppen für ihr ehrenamtliches Engagement mit einem kleinen Dankeschön geehrt. Auf kontaktlosem Weg wurde dies den Geehrten überreicht.

Nach überstandener zweiter Welle der Corona-Pandemie wird in einem feierlichen Rahmen den zu Ehrenden des Jahrganges 2020 die Anerkennung zu teil.

*Leutloff
Bürgermeisterin*

■ Fälligkeitstermine 2021

Bitte beachten Sie die folgenden Fälligkeitstermine für das Jahr 2021:

Grundsteuern:	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2021
Hundesteuern:	15.02.2021
Pachten: (Garage, Garten)	30.06.2021
Ronneburger Anzeiger:	01.07.2021
Mieten:	lt. Vertrag

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können. Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können Sie die Bar-

einzahlung oder EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse der Stadtverwaltung oder durch Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz
BIC HELADEF1GER,
IBAN DE54 8305 0000 0000 2204 69 vornehmen.
Um Ihnen die Fristeinholung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Erteilung einer Einzugsermächtigung, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Auf der Homepage www.ronneburg.de unter der Rubrik Bürgerservice/Antragsformulare der Stadtverwaltung Ronneburg finden Sie das Formular Lastschriftverfahren-Einzugsermächtigung!

*Dietsch
Stadtkasse*

■ Ronneburg zum Radonvorsorgegebiet erklärt

Mit Allgemeinverfügung vom 01.12.2020, welche zum 31.12.2020 in Kraft getreten ist, wurde auch das Gebiet der Stadt Ronneburg mit den Ortsteilen zum Radonvorsorgegebiet erklärt. Durch diese Festlegung ergibt sich aus § 127 Strahlenschutzgesetz für Arbeitgeber, deren Betriebsstätten sich in Ronneburg befinden, die Verpflichtung in Arbeits- und Aufenthaltsräumen im Keller und Erdgeschoss Messungen auf Radon-222 durchzuführen. Darüber hinaus können sich aus dem Strahlenschutzgesetz weitere Verpflichtungen ergeben.

Der § 127 StrlSchG hat folgenden Wortlaut:

(1) Wer für einen Arbeitsplatz in einem Innenraum verantwortlich ist, hat innerhalb der Frist nach Satz 2 Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft zu veranlassen, wenn

1. sich der Arbeitsplatz im Erd- oder Kellergeschoss eines Gebäudes befindet, das in einem nach § 121 Absatz 1 Satz 1 festgelegten Gebiet liegt, oder
2. die Art des Arbeitsplatzes einem der Arbeitsfelder nach Anlage 8 zuzuordnen ist.

Im Falle des Satzes 1 Nummer 1 muss die Messung innerhalb von 18 Monaten nach der Festlegung des Gebiets und Aufnahme der beruflichen Betätigung an dem Arbeitsplatz und im Falle des Satzes 1 Nummer 2 innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme der beruflichen Betätigung an dem Arbeitsplatz erfolgt sein. Die zuständige Behörde kann anordnen, dass der für den Arbeitsplatz Verantwortliche auch für andere Arbeitsplätze in Innenräumen Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft zu veranlassen hat, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft über dem Referenzwert nach § 126 liegt.

- (2) Verantwortlich für einen Arbeitsplatz ist,
 1. wer in seiner Betriebsstätte eine Betätigung beruflich ausübt oder ausüben lässt oder
 2. in wessen Betriebsstätte ein Dritter in eigener Verantwortung eine Betätigung beruflich ausübt oder von Personen ausüben lässt, die unter dessen Aufsicht stehen.
- (3) Der für den Arbeitsplatz Verantwortliche hat die Ergebnisse der Messungen nach Absatz 1 Satz 1 und 3 unverzüglich aufzuzeichnen, fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Erstellung aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (4) Im Falle der Verantwortlichkeit nach Absatz 2 Nummer 1 hat der für den Arbeitsplatz Verantwortliche die betroffenen Arbeitskräfte und den Betriebsrat oder den Personalrat unverzüglich über die Ergebnisse der Messungen zu unterrichten. Im Falle der Verantwortlichkeit nach Absatz 2 Nummer 2 hat der für den Arbeitsplatz Verantwortliche unverzüglich den Dritten zu unterrichten; die Pflicht nach Satz 1 gilt entsprechend für den Dritten.

Die Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 haben wir nachfolgend ebenfalls abgedruckt.

Sofern Sie Fragen haben, bitten wir Sie sich direkt an Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zu wenden:

Telefon: 0361/573943943,
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de
<https://umwelt.thueringen.de/themen/top-themen/fragen-antworten-radon-vorsorgegebiete>

*Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung*

n Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiete)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) erlässt auf der Grundlage von § 121 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) in Verbindung mit § 153 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 748) und § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechtes (AtSchuaZustV TH 2020) vom 25.08.2020 (GVBl. 2020 S. 475), zuletzt geändert am 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 545), folgende Allgemeinverfügung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Gemeinden werden als Gebiete festgelegt, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ gemäß § 124 StrlSchG oder § 126 StrlSchG überschreitet:
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.
3. Von einer Anhörung vor Erlass der Allgemeinverfügung wird abgesehen.
4. Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 6, Referat 63 (Strahlenschutz und Gentechnik), Harry-Graf-Kessler Straße 1, 99423 Weimar, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Infolge der Corona-Pandemie kann es zu veränderten Dienstzeiten kommen. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten per Email (radon-info@tlubn.thueringen.de) oder Telefon (0361-573943943) und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Ferner werden die Allgemeinverfügung sowie weitere rechtliche Hinweise auf der Internetseite des TLUBN <https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/naturerliche-radioaktivitaet> eingestellt.
5. Der Sofortvollzug der Allgemeinverfügung wird angeordnet.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

Nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung nach § 121 Abs. 2 StrlSchG per Allgemeinverfügung Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 StrlSchG oder § 126 StrlSchG überschreitet. Die Rechtsverordnung nach § 121 Abs. 2 StrlSchG wurde zum 31.12.2018 als StrlSchV in Kraft gesetzt. Entsprechend sind bis zum 31.12.2020 durch die zuständige Behörde die Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG festzulegen.

II.

Das TLUBN ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 AtSchuaZustV TH 2020 die zuständige Behörde und damit zuständig für die Festsetzung der Gebiete nach § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG.

1. Die für die Umsetzung der Gebietsausweisung notwendige methodische Konkretisierung und Festlegung angemessener Beurteilungs- und Entscheidungskriterien sind in § 153 StrlSchV festgelegt. Demnach unterliegt die Festlegung von Radonvorsorgegebieten folgende Anforderungen:
 - Die Festlegung der Radonvorsorgegebiete hat auf Grundlage einer wissenschaftlich basierten Methode zu erfolgen, die Vorhersagen hinsichtlich der Überschreitung des Referenzwertes nach § 124 oder § 126 des StrlSchG in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen ermöglicht.
 - Die zuständige Behörde kann davon ausgehen, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration den Referenzwert nach § 124 oder § 126 des StrlSchG in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eines Gebietes überschreitet, wenn auf Grund einer Vorhersage nach § 153 Abs. 1 StrlSchV auf mindestens 75 Prozent des jeweils auszuweisenden Gebiets der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird.
 - Die zuständige Behörde legt die Gebiete innerhalb der in dem Land bestehenden Verwaltungsgrenzen fest.

In Thüringen erfolgte die Ermittlung der Radonvorsorgegebiete auf der Grundlage der Methodik des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) (P. Bossew, B. Hoffmann: Die Prognose des geogenen Radonpotenzials in Deutschland und die Ableitung eines Schwellenwertes zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten, Bundes-

amt für Strahlenschutz, Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt, BfS-SW-24-18, Salzgitter, Januar 2018). Die bestimmende Größe in dieser wissenschaftlichen Methode ist das geogene Radonpotenzial. Das Radonpotenzial erfasst die Radon-Verfügbarkeit, d.h. die Radonkonzentration in der Bodenluft und die Gaspermeabilität des Bodens. Jeder geologischen Einheit wird jeweils ein mittleres Radonpotenzial unter Berücksichtigung der spezifischen Geologie von Thüringen zugeordnet. In Gemeinden mit mehreren geologischen Einheiten wurde ein flächengewichtetes Mittel des Radonpotenzials gebildet. Im Rahmen der Untersuchungen wurden neben einer geologischen Karte im Maßstab 1:200.000 Aero-Gamma-Messungen (Äquivalent-Uran-Gehalte in der oberen Bodenschicht), Geologische Studien im Zusammenhang mit dem Uranerzbergbau, Bodenkartierung (Urangehalte), Messdaten der bodennahen Radonkonzentration, tektonische Kartierungen und epidemiologische Studien verwendet. Hierbei wurden unter anderem auch die für Thüringen vorhandenen Daten betrachtet. Dies waren 4321 Datensätze aus Radon - Bodenluftgutachten flächendeckend für Thüringen der Radonkonzentration in der Bodenluft und der Boden - Gaspermeabilität in einer Auflösung von 2 x 2 km aus den Jahren 1995/1996, 362 Datensätze aus dem Radon - Bodenluftmessprogramm des Bundes - Teil Thüringen der Radonkonzentration in der Bodenluft aus den Jahren 1993 bis 2003, 301 Datensätze aus dem Radon-Bodenluftmessprogramm des Bundes - Teil Thüringen der Boden-Gaspermeabilität aus den Jahren 1993 - 2003, 682 Datensätze aus der Messung der Langzeit-Innenraumlufte für Keller aus der Radon-Innenraumlufte-Messung-Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 - 2003, 757 Datensätze aus der Messung der Langzeit-Innenraumlufte für Erdgeschosse aus der Radon-Innenraumlufte-Messung-Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 bis 2003 und 171 Datensätze aus der Messung der Langzeit-Innenraumlufte für 1. Etagen aus der Radon-Innenraumlufte-Messung - Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 bis 2003.

Nach den Vorgaben des BfS kann im Rahmen der verwendeten Methode für Gebiete, die ein Radonpotential größer 44 aufweisen, davon ausgegangen werden, dass in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude in dem Gebiet der Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten wird d. h. für Gebiete mit einem Radonpotenzial größer 44 ist das Flächenkriterium (auf mindesten 75 % der Fläche) erfüllt.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Eine zu große Wahl der Verwaltungsgrenzen würde diese Verpflichtung jedoch unterlaufen. Durch eine derartige Wahl der Verwaltungsgrenzen bestünde die Möglichkeit, eine Festlegung eines Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75% des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn innerhalb der (zu groß) gewählten Verwaltungsgrenzen in

kleineren Verwaltungseinheiten Überschreitungen des Wertes des Radonpotentials zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Somit ist eine Verwendung der Landkreise als Verwaltungsgrenze für die Festlegung von Radonvorsorgegebieten nicht geeignet. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde in den 19 in der Anlage genannten Gemeinden eine Überschreitung des Radonpotenzials von 44 nachgewiesen. Somit waren diese Gemeinden als Radonvorsorgegebiete i. S. des § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG festzulegen.

2. Die Festlegung des Datums des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung dient der Einhaltung der in § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG festgelegten Frist zur Ausweisung der Radonvorsorgegebiete. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Mit der Festlegung des 31.12.2020 als Datum des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Damit ist sichergestellt, dass von den Verpflichteten die mit der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete verbundenen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten fristgerecht umgesetzt werden können.

3. Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 4 ThürVwVfG wurde von einer Anhörung abgesehen, da diese aufgrund der hier gegebenen Umstände nicht geboten ist. Es handelt sich um einen Adressatenkreis, der nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar und so groß ist, dass dieser auch bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung nicht in Form einer Anhörung angesprochen werden kann.

4. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 121 Abs.1 Satz 2 StrlSchG. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und weiterführende rechtliche Informationen werden auf den Internetseiten des TLUBN veröffentlicht. Weiterhin liegt die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme in den Diensträumen des TLUBN aus.

5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 181 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, da ein überwiegendes Interesse daran besteht, die Allge-

meinverfügung vor Eintritt der Unanfechtbarkeit zu vollziehen. Mit der Gebietsfestlegung gemäß § 121 Abs.1 StrlSchG sind unmittelbare Pflichten für Maßnahmen bei Neubauten von Gebäuden und für Arbeitsplätze in Innenräumen geknüpft. Würde die Anordnung des Sofortvollzugs unterbleiben, so bestünde für die Rechtsunterworfenen eine erhebliche Unsicherheit über den Zeitpunkt, ab dem die Pflichten zu beachten sind, die sich an die Bekanntgabe der Radonvorsorgegebiete knüpfen. Somit überwiegt im vorliegenden Fall das bestehende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.

6. Von einer Erhebung von Kosten wurde abgesehen, da nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. 2005, S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), lediglich Kosten für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen zu erheben sind. Diese Allgemeinverfügung ist keine derartige Leistung.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden. Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Verwaltungsgerichtsbezirk Gera:

Verwaltungsgericht Gera im Justizzentrum Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera. Postanschrift: Verwaltungsgericht Gera, Postfach 1561, 07505 Gera

Verwaltungsgerichtsbezirk Meiningen:

Verwaltungsgericht Meiningen: Lindenallee 15, 98617 Meiningen Postanschrift: Verwaltungsgericht Meiningen, Postfach 100261, 98602 Meiningen

Verwaltungsgerichtsbezirk Weimar:

Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar Postanschrift: Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Thüringen ist das Verwaltungsgericht Gera örtlich zuständig.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 VwGO nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), die durch Artikel 1 der Verord-

nung vom 9. Februar 2018 (BGBl. I S. 200) geändert worden ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Jena, den 01.12.2020

Thüringer Landesamt

für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Mario Suckert

■ Anlage:

Gemeinden, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ gemäß § 124 StrlSchG oder § 126 StrlSchG überschreitet:

- 1 **16070011**
Elgersburg, Ilm-Kreis
- 2 **16066023**
Floh-Seligenthal, Schmalkalden-Meiningen
- 3 **16072006**
Goldisthal, Sonneberg
- 4 **16073028**
Gräfenenthal, Stadt, Saalfeld-Rudolstadt
- 5 **16070058**
Großbreitenbach, Stadt Ilm-Kreis
- 6 **16070029**
Ilmenau, Stadt, Ilm-Kreis
- 7 **16073037**
Katzhütte, Saalfeld-Rudolstadt
- 8 **16076034**
Kauern, Greiz
- 9 **16076036**
Korbußen, Greiz
- 10 **16067044**
Luisenthal, Gotha
- 11 **16069061**
Masserberg, Hildburghausen
- 12 **16066047**
Oberhof, Stadt, Schmalkalden-Meiningen
- 13 **16076055**
Paitzdorf, Greiz
- 14 **16077041**
Posterstein, Altenburger Land
- 15 **16076061**
Ronneburg, Stadt, Greiz
- 16 **16063066**
Ruhla, Stadt, Wartburgkreis
- 17 **16069042**
Schleusegrund, Hildburghausen
- 18 **16073113**
Schwarzatal, Stadt, Saalfeld-Rudolstadt
- 19 **16067065**
Tambach-Dietharz, Stadt, Gotha

Aus dem Standesamt

■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar

*Die Bürgermeisterin gratuliert,
auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung,
recht herzlich folgenden Jubilaren:*

am 01.02.	Frau Vera Wötzel	zum	85. Geburtstag
am 02.02.	Frau Isolde Schwarz	zum	80. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Gerhard Thielemann	zum	85. Geburtstag
am 04.02.	Frau Heidrun Schrumpf	zum	75. Geburtstag
am 05.02.	Frau Petra Sobota	zum	75. Geburtstag
am 09.02.	Frau Elfriede Schüssler	zum	80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Rita Gottschalch	zum	80. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Gerhard Härtling	zum	80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Rosa Oertel	zum	90. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Michael Gewohn	zum	70. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Dieter König	zum	85. Geburtstag
am 15.02.	Frau Edith Pahs	zum	85. Geburtstag
am 15.02.	Frau Christa Rebiger	zum	80. Geburtstag
am 16.02.	Frau Ute Mulack	zum	70. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Eduard Kissner	zum	80. Geburtstag
am 22.02.	Frau Hildegard Lässig	zum	90. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Horst-Eberhard Petzold	zum	75. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Bernd Kolditz	zum	75. Geburtstag
am 24.02.	Frau Marianne Putzer	zum	70. Geburtstag
am 28.02.	Frau Edda Zapf	zum	75. Geburtstag

Auch den nicht genannten Jubilaren gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

*Leutloff
Bürgermeisterin*

Aus dem Standesamt



■ **Verstorben sind**

Frau Elisabeth Pötzl

Herr Horst Wahlicht

Herr Dieter Senf

Herr Hans Peter Wol

Herr Walter Hampf

Herr Peter Koschinsky

Frau Monika Mehlhorn

Frau Angelika Hermann

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 93 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 86 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 80 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 78 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 78 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 69 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 71 Jahren

wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 61 Jahren

Regel

Standesbeamter

Seniorenbeirat

■ Gratulationen zu Seniorengeburtstagen

Der Seniorenbeirat der Stadt Ronneburg gratuliert ganz herzlich unseren Seniorinnen und Senioren zum Geburtstag am:



01.02.	Vera Wötzel	zum 85. Geburtstag
01.02.	Lutz Bergner	zum 81. Geburtstag
03.02.	Gerhard Thielemann	zum 85. Geburtstag
10.02.	Rita Gottschalch	zum 80. Geburtstag
16.02.	Laszlo Gerencser	zum 74. Geburtstag
19.02.	Anneliese Ernst	zum 84. Geburtstag
26.02.	Gisela Winkler	zum 92. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr beste Gesundheit, viel Freude und Wohlergehen in unserer Stadt.

■ Der Seniorenbeirat informiert:

Liebe Senioren/innen,

das neue Jahr hat bereits begonnen und die gegenwärtige Situation sieht nicht besser aus wie im Jahr 2020. Die Fallzahlen der Corona Infektion steigen und steigen. Wir befinden uns in einer tragischen und schwer ertragbaren Zeit. Besonders unsere älteren Mitbürger in den Seniorenheimen und in den Gesundheitseinrichtungen leiden sehr darunter, aber auch unsere Kinder und die Kinder mit Behinderungen haben an den Einschränkungen schwer zu tragen. Dennoch gilt jetzt weiter nach vorn zu sehen und solidarisch jeden mitzunehmen, Hilfe anzubieten und das Gemeinsame in der zurzeit eingeschränkten Form weiter zu pflegen. Der Seniorenbeirat wird sich auch 2021 intensiv um die Seniorenarbeit unserer Stadt kümmern, auch wenn dies nicht in der gewohnten Art und Weise möglich sein wird. Unsere Beratungen führen wir zurzeit telefonisch durch. Wenn die Auflagen es zulassen, werden wir 2021 auf alle Fälle das Bürgergespräch an den Markttagen, bei entsprechendem Wetter fortsetzen. Eine Fahrt zur Bundesgartenschau ist geplant. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, bei Bedarf könnten auch mehrere Termine vereinbart werden. Sollten sich in den Sommermonaten die Corona- Auflagen entspannen, könnte ein „Fest der Generationen“, ein Stadtfest oder eine Seniorenmesse vorbereitet werden. Auch auf den „Ronneburger Hausberg“ zur Grubenlampe könnte ein Ausflug im Programm sein, hierzu sind wir für alle Vorschläge offen. Für das neue Jahr wünsche ich allen Seniorinnen und Senioren viel Gesundheit und Glück verbunden mit dem Wunsch, das es bald wieder möglich sein unseren gewohnten Dingen gemeinsam nach zugehen.

Jürgen Steinert

Schulnachrichten

■ Weihnachtsfeier



Ein ungewöhnliches Jahr geht auch für uns in der Schule zu Ende. Aufgrund der besonderen Situation mussten leider viele Aktivitäten, auf die wir uns schon lange gefreut hatten, ausfallen.



Trotzdem konnten wir in unserer Klasse eine schöne Adventszeit erleben. Es wurde gebastelt, Adventskalendertürchen geöffnet, Geschichten gelesen und über Weihnachten erzählt. Ein besonderer Höhepunkt war unsere kleine Klassenweihnachtsfeier am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien. Sogar der Weihnachtsmann hat uns besucht. Dieser hatte ganz schön viel Ähnlichkeit mit unserem Ole, was bei einigen Mitschülern für viel Spaß und Gelächter sorgte. Für alle Kinder hatte er ein kleines Geschenk dabei, was manch einer nur ausgehändigt bekam, wenn er dem Weihnachtsmann ein schönes Gedicht aufsagen konnte. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltern ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken, ohne die solche Aktivitäten gar nicht möglich wären.

Die Klasse 4a der GS Ronneburg
mit Frau Deutsch und Herrn Närke
Fotos und Artikel: GS Ronneburg

Bereitschaftsdienste**■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/ 5908077

■ Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik für Kleintiere, Gera-Lusan, Lusaner Straße 20, Telefon: 0365/ 35113

■ Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

■ am 15.01.2021

Neue Apotheke, Ernst-Toller-Straße 15, Gera
Tel.: 0365/ 8323305

■ am 16.01.2021

Kronen-Apotheke, Schleizer Straße 35, Gera
Tel.: 0365/ 737820

■ am 16.01.2021

Ahorn-Apotheke, Südrand 2a, Großenstein
Tel.: 036602/ 512990

■ am 17.01.2021

Zentral Apotheke Am Puschkinplatz,
Puschkinplatz 2, Gera
Tel.: 0365/ 77307071

■ am 22.01.2021

Ferber-Apotheke, Lessingstraße 2, Gera
Tel.: 0365/ 200181

■ am 23.01.2021

Roßplatz-Apotheke, Heinrichstraße 46, Gera
Tel.: 0365/ 8003055

■ am 23.01.2021

Stadt-Apotheke, Alfred-Brehm-Straße 46,
Münchenbernsdorf
Tel.: 036604/ 81464

■ am 24.01.2021

Apotheke an der Brüte, Werner-Petzold-Straße 27, Gera
Tel.: 0365/ 737340

■ am 24.01.2021

Schloss-Apotheke, Werner-Sylten-Straße 9,
Bad Köstritz
Tel.: 036605/ 208020

■ am 29.01.2021

Aesculap-Apotheke,
Johannes-R.-Becher-Straße 1, Gera,
Tel.: 03 65/ 437610

■ am 30.01.2021

Flora-Apotheke, Otto-Dix-Straße 20, Gera
Tel.: 0365/ 55249555

■ am 30.01.2021

Elstertal-Apotheke, Bahnhofstraße 6, Crossen/Elster
Tel.: 036693/ 4820

■ am 31.01.2021

Stadt-Apotheke, Markt 8/9, Gera
Tel.: 0365/ 83 32 70

■ am 31.01.2021

Adler-Apotheke, Leitergasse 1, Weida
Tel.: 036603/ 63213

■ am 05.02.2021

Alte Apotheke Zwötzen, Lange Straße 7, Gera
Tel.: 0365/ 7372800

■ am 06.02.2021

Grüne-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Straße 64, Gera
Tel.: 0365/ 4204320

■ am 07.02.2021

Abakus-Apotheke, Wiesestraße 22, Gera
Tel.: 0365/ 8008654

■ am 12.02.2021

Elster-Apotheke, Fröbel-Straße 15, Gera
Tel.: 0365/ 77390112

■ am 12.02.2021

Schwanen-Apotheke, Markt 9, Ronneburg
Tel.: 036602/ 1480

■ am 13.02.2021

Berg-Apotheke, Str. des Bergmanns 72, Gera
Tel.: 0365/438990

■ am 14.02.2021

Platanen-Apotheke, Platanenstraße 1, Gera
Tel.: 0365/ 34031

■ am 14.02.2021

Focus-Apotheke, Langenberger Straße 16, Gera
Tel.: 0365/ 8336602

Kirchennachrichten

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ronneburg mit Naulitz und Kauern

■ Marienkirche mit Ladegastorgel

Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr oder 17.00 Uhr

■ Pfarramt

PfarrerIn Gabriele Schaller,
Kirchplatz 3, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 514731
Telefax: 036602 514732
E-Mail: pfarramt-ronneburg@t-online.de

■ Christophorus-Haus

Gemeindehaus sowie Büro der
Stadtkirchenerie und Friedhofsverwaltung
Friedhofsverwaltung und Stadtkirchenerie
Cindy Preiß
Zeitzer Straße 3, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 22270
Telefax: 036602 93044
E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@t-online.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“

Kathrin Parthey
Am Sperlingszaun 13, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 23019
Telefax: 036602 93765
E-Mail: regenbogenland-rbg@gmx.de

■ Kantorat

Sprechzeit:
Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr
Kantor César Gustavo La Cruz
Kirchplatz 11, 07580 Ronneburg
Telefon: 0175 972 32 35

Internet: www.kirchengemeinde-ronneburg.de

■ Telefonseelsorge

(anonym und gebührenfrei)
Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich unter den aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie statt.

Sonntag, 17. Januar 2021

2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst in Raitzhain
15:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Sonntag, 24. Januar 2021

3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche
Ronneburg
14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Sonntag, 31. Januar 2021

Letzter Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst in Menndorf

Sonntag, 07. Februar 2021

2. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf
17:00 Uhr Gottesdienst in Kauern

Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche
Ronneburg
14:00 Uhr Gottesdienst in Reust

Sonntag, 20. Februar 2021

17:00 Uhr Fastenandacht in Haselbach

■ Katholische Filialgemeinde Maria Geburt

Altenburger Straße 52, Ronneburg

■ Zuständige Pfarrei:

St. Elisabeth, Kleiststr. 7, 07546 Gera
Pfarrer Bertram Wolf
Telefon: 0365 2 64 61
info@kath-kirche-gera.de
www.kath-kirche-gera.de

■ 15.01. bis 19.02.2021

Gottesdienste in den Kirchen: mit Mundschutz und Abstandsregel

Sonntag, 17.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 20.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 24.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 27.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 31.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 03.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 07.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 10.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 14.02.	09:00 Uhr	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 17.02.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Ronneburger Notizen

■ „Kinderglück im Schaufenster“



2021 hat das liebevoll gestaltete Schaufenster in der Altenburger Straße ein Jubiläum : Seit nunmehr 20 Jahren gestaltet Petra Künzel mit Unterstützung ihrer Tochter Monique uneigennützig zur Freude aller Kleinen (und Großen) ihr Schaufenster. Mit Freude zum Detail sieht man im jahreszeitlichen Wechsel Puppenfamilien in ihrem Puppenhaus.

Auch die Eisenbahn fasziniert und zaubert ein Lächeln in viele Gesichter. Und: man kann jederzeit klingeln – dann wird das Licht eingeschaltet und die Bahn fährt los durch die Ortschaft.

Nun wird es Zeit, im Namen der staunenden Kinder einmal DANKE zu sagen!

Macht weiter so, wir werden immer wieder gern vor dem Schaufenster stehen bleiben!

Text und Fotos: Fanny und Petra Gohlke



■ Anbaden im Raitzhainer Teich zu Neujahr!

Das Winterschwimmen ist mutig und dient sicherlich auch der Gesundheit. Dennoch müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Baden im Raitzhainer Teich unerwünscht ist, da es ein Pachtgewässer ist. Entsprechende Schilder werden nun zukünftig aufgestellt, die das Baden im Raitzhainer Teich verbieten. Das von der Stadt Ronneburg unterhaltene und mit einer jährlichen hohen Summe bezuschusste Sommerbad lädt erholungssuchende Schwimmer dazu ein.

Leutloff, Bürgermeisterin
Fotos: Familie Knebel, Ronneburg



■ Der 55. fiel wegen Corona aus

Als wir uns am Vormittag des 2. Weihnachtsfeiertages 2019 im „Goldenen Adler“ zum Frühschoppen trafen, ahnte noch niemand, dass ein Jahr später diese langjährige Tradition unterbrochen werden wird. Am 1. Januar, also am Neujahrstag 1966 fand im „Goldenen Adler“ der erste musikalische Frühschoppen statt. Ronneburger Blasmusikanten, unter ihnen der in Ronneburg bestens bekannte Walter Schmidt, genannt „Roller“ und andere wie Günter Rückbrod, Hans Jürgen Werner, Klaus Werner („Germane“), Helmut Rensch, Jürgen Seitz und Bernd Franz boten ein abwechslungsreiches Programm zum Mitsingen und -schunkeln.



1. Januar 1966

Auch der damalige Gastwirt Helmut Markgraf wirkte als Gesangssolist und begeisterter Blasmusikverehrer aktiv mit. Sein Lied „Im Adlerhorst am Neuen Teich, da laß Dich ruhig nieder“, nach der bekannten Titelmelodie der TV-Sendung „Im blauem Bock“, wird auch heute noch mit Begeisterung mitgesungen. Im Laufe der Jahre wechselten die Besetzungen der Musikanten und auch der Termin verlagerte sich auf den 2. Weihnachtsfeiertag. Jetzt kamen vor allem die Ronneburger Sportler, die alten Herren und natürlich die jungen Fußballer und Handballer zum Frühschoppen. Auch der Stammtisch fehlte nicht. Unser Gastwirt „Ebi“ bat dabei immer um eine Geldspende für den Fußballnachwuchs. Dem wurde gern Folge geleistet. Ab 2001 bereicherte dann Horst Hoffmann von den Dixie Mix Altstars den Kreis der Musikanten. Und auch Nils Rensch kam später dazu. Jetzt wurden nicht nur Blasmusiktitel gespielt, sondern auch die eine oder andere bekannte Dixieland-Melodie.



In diesem Jahr hätten wir den 55. musikalischen Frühschoppen feiern können, aber leider zwang auch uns die Corona-Pandemie dazu, ihn ausfallen zu lassen. Deshalb hatten wir die Idee, uns wenigstens mit den Wirtsleuten Silvia und Eberhard Markgraf vor der Gaststätte zu einem kurzen musikalischen Ständchen ohne Gäste und unter Einhaltung der Hygieneregeln zu treffen. Mit dabei waren Horst Tänzer, Hans Jürgen Werner, Jochen Kühn, Helmut Rensch, Nils Rensch und Horst



26. Dezember 2020

Hoffmann. Hoffentlich können wir in diesem Jahr 2021 den 55. musikalischen Frühschoppen feiern und laden schon jetzt auch im Namen des Gastwirtshepaares Silvia und Eberhard Markgraf recht herzlich ein. Im Namen der Ronneburger Frühschoppenmusikanten Horst Hoffmann

Fotos H. Rensch, H. Hoffmann

Anzeige(n)

Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

Historisches

■ Aus der Chronik unserer Stadt

Ausgewählte Jubiläen von heimatgeschichtlichen Ereignissen 2021

Teil 1: Was geschah vor 100 Jahren in unserer Stadt

Januar 1921

☉ Ronneburg, 5. Jan. Nach dem Stand vom 1. Januar hat Ronneburg 754 Wohnhäuser. Darin befinden sich 1957 Haushaltungen, 3242 männliche und 3555 weibliche Bewohner, zusammen 6798.

■ Ausgewählte Neujahrsgrüße



Meiner verehrten Kundschaft
von Stadt und Land die
besten Glückwünsche
zum Jahreswechsel.
Paul Meyer, Ratsuhrmacher
und Familie
Friedrichstrasse 13.

☉ Ronneburg, 15. Januar. Besitz-Wechsel. Das Gasthaus „Zur Post“, hier, seit Frühjahr 1920 im Besitze des Herrn Paul Bleck, vorher Herrn Albin Vogel gehörig, ist unlängst durch Kauf wiederum in andere Hände übergegangen. Ein Herr aus Leipzig, Fleischermeister Brachvogel, erwarb sich das Grundstück für die Summe von über 100 000 M. Aller Voraussicht nach wird der neue Besitzer in einigen Monaten die Bewirtschaftung des Gasthauses in Betrieb nehmen.



Kopie Postkarte

■ In der 3. Öffentlichen Sitzung des Bürgervorstandes am Freitag, den 28. Januar 1921 wurden unter anderen folgende drei Beschlüsse gefasst:

Zum Neubau eines 12-Familien-Doppelwohnhauses hier, am Drosener Weg, sollen nach öffentlicher Ausschreibung

- a) die Ausführung der Tischlerarbeiten mit Materiallieferungen,
- b) die Ausführung der Schlosserarbeiten mit Materiallieferungen,
- c) die Ausführung der Malerarbeiten mit Materiallieferungen,
- d) die Ausführung der Wasserinstallationsarbeiten mit Materiallieferungen

nach je einem Kostenangebot je getrennt oder ungetrennt in einzelnen Losen vergeben werden.

Beginn der Arbeiten sofort nach Auftragserteilung innerhalb 8 Tagen nach Öffnung der Angebote und Fertigstellung und Abnahme der Arbeiten am 1. März djs.

Angebote, Bedingungen und die zur Preisabgabe nötigen zeichnerischen Unterlagen liegen für Interessenten im Stadtbauamt, Gartenstraße 3, aus und sind von Sonnabend, den 29. Januar djs. ab werktäglich vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr einzusehen.



Das Wohnhaus am Drosener Weg (heute Straße der OdF) im Jahr 1923.

Foto: Stadtarchiv

2. Vorlage des Stadtrats, die Baugenossenschaft betr.

Berichterst. für den Finanzausschuß St.-B. Häuser. Auf Anregung der Baugenossenschaft G. m. b. H. Ronneburg hat der Stadtrat beschlossen, die sechs Baugenossenschaftshäuser in der Patzdorferstraße für die Stadtgemeinde zu dem Preise von ca. 115 000 M. grundsätzlich käuflich zu übernehmen.

Der Bürgervorstand beschließt nach Aussprache, dem Stadtratsbeschuß grundsätzlich zuzustimmen und den Stadtrat zu ersuchen, in weitere Verhandlungen mit der Baugenossenschaft einzutreten.



Die sechs Baugenossenschaftshäuser, wie sie heute anzusehen sind.
Foto: Klaus Kammel

7. Vorlage des Stadtrats, Neudruck von Stadtgeldscheinen betr.

Berichterst. für den Finanzausschuss St.-R. Streul.

Nachdem die bisherigen Stadtgeldscheine sämtlich ausgegeben sind und da trotzdem noch rege Nachfrage nach Stadtgeld besteht, hat der Stadtrat den Neudruck von neuen Stadtgeldscheinen beschlossen. Es sollen vier Scheine zu 5, 10, 25 und 50 Pf. hergestellt werden mit folgenden Bild Darstellungen:

1. Rathaus (etwas andere Ansicht als die bisherige),
2. Altes Schloß mit Baderteich,
3. Bismardsäule auf dem Reuster Berg,
4. Platanen am Bahnhof und rechts und links „Welcher“ und „Marche“.

Der Bürgervorstand beschließt einstimmig, der Ratsvorlage grundsätzlich zuzustimmen und ersucht den Stadtrat, die vom Bürgervorstand geäußerten Wünsche dabei möglich zu berücksichtigen.



So sah das Ronneburger Notgeld, gedruckt 1921 aus. Unterzeichnet wurden die Geldscheine vom damaligen Bürgermeister Lutze.

Sachdienliche Hinweise nehme ich gern entgegen (Telefon: 036602-23231).

Klaus Kammel
Stadtchronist